

Amtsblatt des Ilm-Kreises



4. Jahrgang / Nr. 13/05

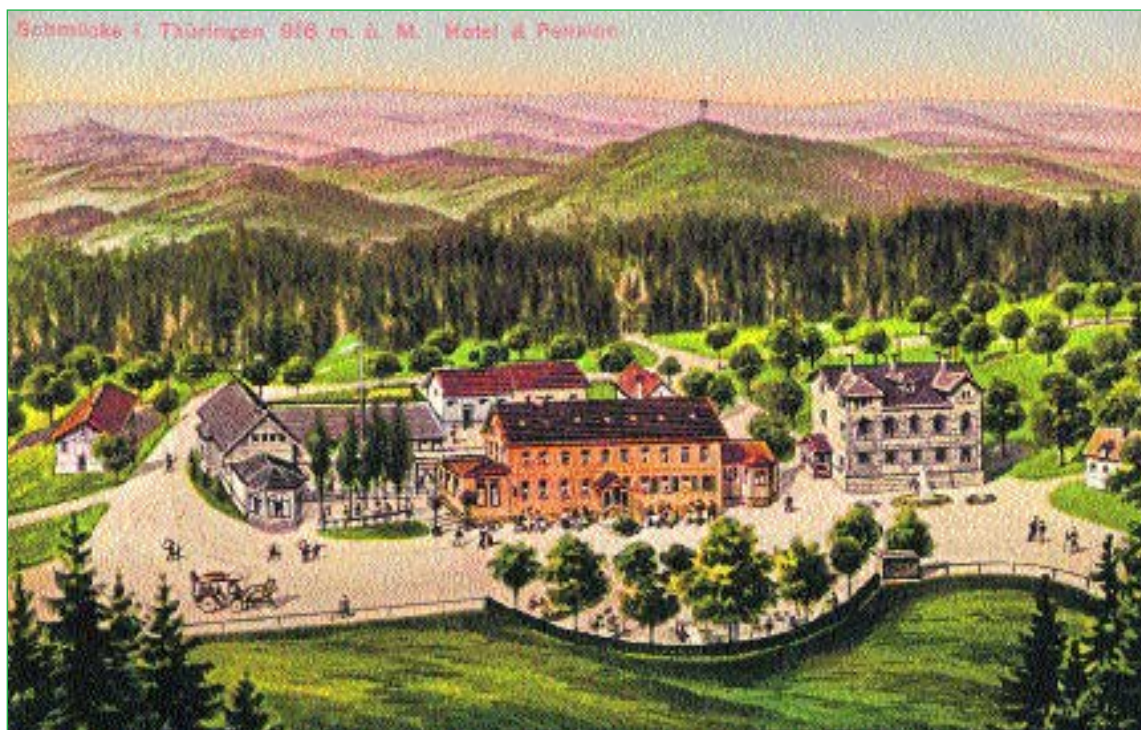
Dienstag, den 11. Oktober 2005

Herausgeber: ILM-Kreis

Aus dem Inhalt

- Resolution "Wenn Kinder ihre Zukunft verrauchen"
- Änderungen für Leistungsempfänger des ALG II
- Bekanntmachung der Ergebnisse zur Bundestagswahl des Wahlkreises 193
- Jahresabschluss 2004 der Sparkasse
- Jahresabschluss 2004 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Arnstadt
- Gesundheitsmarkt 2005 des ILM-Kreises
- Illegale Schrottsammlung im Kreis
- Zur Entsorgung von Leichtverpackungen

Schmücke



Sie kennt wohl jeder. Direkt am Rennsteig gelegen (der in diesem Bereich auch die Kreisgrenze ist), etwa in der Mitte der Straße zwischen der Kreuzung beim Bahnhof Rennsteig und dem Rondell bei Oberhof, macht dieser Ort als Rast für Wanderer, als Wintersportort, als meteorologisch besonderer Punkt vielfach von sich reden.

Die Schmücke "schmiegt" sich (daher der Name) als große Bergwiese an einen Sattel, auf dem sich schon vor langer Zeit mehrere Gebirgsübergänge kreuzten. Der Name bezeichnete ursprünglich das gesamte Areal zwischen Schneekopf und Geiersberg und wurde auf das seit 1730 bestehende "Gothaer Viehhaus" übertragen, wo man sich besonders der Pferdezucht widmete. 1812 kam eine Schankwirtschaft hinzu, die Mitte des 19. Jh. zum Gasthof ausgebaut wurde, als der Fremdenverkehr zunahm. Berühmt wurde das Gasthaus Schmücke durch seinen Pächter und Wirt Johann Friedrich Joel (1792 - 1852), der umfangreiche Anbauten vornahm und wegen seiner Derbheit und Urwüchsigkeit weithin bekannt war.



In den 20er und 30er Jahren des 20. Jh. entwickelte sich die Schmücke zum Ausflugsziel vor allem für Besucher aus Oberhof. Während der DDR-Zeit war es ein Ferienheim. Heute ist es, wie gesagt, vor allem für Wanderer und Wintersportler eine bekannte Adresse.

Verwaltungstechnisch gehört die Schmücke zur Gemeinde Gehlerberg. Die abgedruckte ältere Ansicht der Schmücke wurde dem in diesen Tagen erschienenen Buch "Der südliche ILM-Kreis - ein Bildpostkarten-Lexikon" mit freundlicher Genehmigung der Autoren Reinhard Specht und Reinhard Pahl entnommen.

mit freundlicher Genehmigung
des Verlages "grünes Herz"

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Beschlüsse der Kreistagssitzung vom 14. September 2005Seite 2
- Resolution "Wenn Kinder ihre Zukunft verrauchen"Seite 3
- Ausschreibungen des IIm-Kreises.....Seite 3
- Bekanntmachungen der Unteren WasserbehördeSeite 6
- Öffentliche ZustellungSeite 7
- Externer Notfallplan für Sprengstoffwerk Schellroda.....Seite 7
- Änderungen für Leistungsempfänger des Arbeitslosengeldes II.....Seite 7
- FischereiprüfungSeite 8
- Jahresabschluss 2004 der Sparkasse Arnstadt-IlmenauSeite 8
- Bekanntmachung der Ergebnisse zur Bundestagswahl des Wahlkreises 193Seite 14
- Jahresabschluss 2004 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes ArnstadtSeite 15
- Änderungssatzungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Ilmenau.....Seite 16
- Beschlüsse des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Oberes Rinnetal".....Seite 16
- Entsorgungstermine für Fäkalien im Raum Arnstadt.....Seite 17
- Bekanntmachung der "Hörmann KG".....Seite 17

Nichtamtlicher Teil

- Gesundheitsmarkt 2005 des IIm-KreisesSeite 17
- "Kleine Welt - Große Welt" - eine Nachlese zum KünstlersymposiumSeite 18
- Zur Entsorgung von LeichtverpackungenSeite 18
- Illegale Schrottsammlungen im Kreis.....Seite 19
- Veranstaltungen im IIm-KreisSeite 19

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen des IIm-Kreises

Beschlussübersicht der 9. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises am 14. September 2005

Beschluss-Nr. 119/05

Die Niederschrift über die 8. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2004 bis 2009 vom 13. Juli 2005 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 120/05

1. Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2004 wird aufgrund der Ergebnisse der Abschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ohrndorf & Partner festgestellt.
2. Der Jahresverlust des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis aus dem Wirtschaftsjahr 2004 in Höhe von 272.425,08 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis wird für das Wirtschaftsjahr 2004 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 121/05

Der Kreistag bestätigt und unterstützt den Beschluss des Jugendhilfeausschusses des IIm-Kreises Nr. 019-05/05/JHA vom 19. April 2005 zum Thema "Wenn Kinder ihre Zukunft verrauchen" in der vorliegenden Form (s. Seite 3)

Beschluss-Nr. 122/05

Der Kreistag des IIm-Kreises nimmt die Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2004 der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau zustimmend zur Kenntnis.
Die Zuführung des Jahresüberschusses 2004 der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau erfolgt zugunsten der Sicherheitsrücklage der Sparkasse.
Mit der Zuführung zur Sicherheitsrücklage erhöht sich diese, ausgewiesen im Jahresabschluss 2004 der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau, um 1.496.302,48 EUR auf 47.777.175,28 EUR (s. Seite 8)

Beschluss-Nr. 123/05

Dem Verwaltungsrat der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau wird für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 124/05

Die außerplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt in Höhe von 36.000 EUR bei der Haushaltsstelle 05200.65104 Kommunalwahlen, gedeckt durch Mehreinnahmen der Haushaltstellen 91600.20500 Zinsen in Höhe von 16.000 EUR und 91600.21000 Anteil Kreis aus Gewinnausschüttung in Höhe von 20.000 EUR wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 125/05

Der Landkreis IIm-Kreis nimmt für ein Darlehen, dessen Restschuld am 19. September 2005 sich auf 2.198.209,34 EUR bezieht, eine Umschuldung zu folgenden Konditionen vor:
Tilgung: gemäß Amortisationsplan (Tilgungsplan)
Auszahlungskurs: 100 %
Laufzeit: Darlehen auf EURIBOR-Basis v. 20.09.2005 bis 20.09.2015
Zinssatz (act./360): 3-Monats-EURIBOR zzgl. Marge von 0,03 % pro Jahr
Bank: NRW Bank, Düsseldorf (Förderbank)

Beschluss-Nr. 126/05

Der Landkreis IIm-Kreis nimmt für ein Darlehen, dessen Restschuld am 30. September 2005 sich auf 5.250.762,20 EUR bezieht, eine Umschuldung zu folgenden Konditionen vor:
Tilgung: gemäß Amortisationsplan (Tilgungsplan)
Auszahlungskurs: 100 %
Laufzeit: Darlehen auf EURIBOR-Basis v. 30.09.2005 bis 30.09.2015
Zinssatz (act./360): 3-Monats-EURIBOR zzgl. Marge von 0,03 % pro Jahr
Bank: NRW Bank, Düsseldorf (Förderbank)

Beschluss-Nr. 127/05

Mit der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2005 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis wird die OHRNDORF & PARTNER GmbH in Siegen beauftragt.

Beschluss-Nr. 128/05

Der Landrat des IIm-Kreises wird ermächtigt, die Vereinbarung zum Abschluss eines Vergleiches über die einmalige Zahlung von 30.000 EUR zur Erstattung von Schülerbeförderungskosten für die Zeit vom 01. Januar 1999 bis zum 31. Juli 2003 mit dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch die Landrätin, abzuschließen.

Beschluss-Nr. 129/05

1. Das Gebäude der Staatlichen Grund- und Regelschule "Ludwig Bechstein" Arnstadt, Prof. Frosch-Straße 26, wird im Rahmen des Investitionsprogramms "Zukunft, Bildung

und Betreuung" im Komplex saniert, um die materiellen Voraussetzungen für eine Ganztagschule zu schaffen.

2. Der Beschluss des Kreistages des IIm-Kreises Nr. 577/04, vom 04. Februar 2004, wird aufgehoben.

Beschluss-Nr. 130/05

Die vorgelegten Investitionsvorhaben auf den Kreisstraßen des IIm-Kreises werden hinsichtlich ihrer Priorität, ihrer zeitlichen Einordnung und ihres Finanzrahmens bestätigt.

Sie sind den jeweiligen Haushaltsplänen mindestens zu Grunde zu legen und bei Aufstellung der Investitionspläne für die angegebenen Zeiträume zu berücksichtigen.

“Wenn Kinder ihre Zukunft verrauchen ...”

(Beschluss des Kreistags Nr. 121/05 vom 14. September 2005)

Präventive Maßnahmen gegen das Rauchen bei Kindern und Jugendlichen

1. Ausgangspunkt

Die europäische Schülerbefragung ESPAD 2003 zeigt: Bei den 15- bis 16-Jährigen ist der Konsum legaler Drogen "in". ESPAD wird alle vier Jahre durchgeführt; Deutschland hatte sich 2003 erstmals beteiligt. Die bei Schülern der 9. und 10. Klassen durchgeführte Befragung bestätigt den Trend ähnlicher Untersuchungen:

- * 48 Prozent der Mädchen und 45 Prozent der Jungen rauchen regelmäßig, 35 Prozent aller täglich.
- * Unter Hauptschülern gibt's mehr Raucher als unter Gymnasiasten (57 versus 37 Prozent).
- * 42,4 % aller befragten Jugendlichen gaben an, im Alter von 12 Jahren oder früher eine Zigarette probiert zu haben.
- * Von den täglichen Rauchern haben ab dem Alter von 13 Jahren etwas mehr Mädchen (33 %) als Jungen (31 %) mit dem täglichen Rauchen begonnen.

Diese alarmierenden Befunde machen Schritte zur frühzeitigen Prävention des Tabakkonsums dringend notwendig! Geeigneter Ort der Prävention ist vor allem die Schule. Kinder und Jugendliche verbringen dort einen großen Teil ihrer Zeit und bauen ihre freundschaftlichen Beziehungen auf. Und bekannt ist ja schon lange der Einfluss Gleichaltriger auf das (Rauch-) Verhalten Jugendlicher.

Raucherecken - die Lösung?

Rauchen ist laut Thüringer Schulgesetz § 51 Abs. 6 prinzipiell an Schulen nicht erlaubt - möglich ist aber bisher eine schulinterne Regelung, wie das Rauchen der über 16-Jährigen in einem gewissen Rahmen möglich sein kann. Die bisherige Praxis ist daher oftmals die "Raucherecke" auf dem Schulhof (und das "dem damit verbundenen Mehraufwand für Lehrkräfte - dass sie an jüngere Schülerinnen und Schüler kontraproduktive Signale senden können: Sie erleben Raucherlehrerzimmer"). Problematisch an diesen "besonderen Stellen" ist allerdings - neben der schwierigen Kontrolle des Alters der Schülerinnen und Schüler in Raucherecken und das Rauchen als akzeptiertes und erstrebenswertes Verhalten, das mit einer häufig von ihnen bewunderten Altersgruppe (den "Großen") verbunden ist.

2. Ziel

Ziel muss es sein, in der Bevölkerung ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass es nicht normal und gesetzeswidrig ist, wenn

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren rauchen. Erwachsene Raucher sollen damit nicht "verteufelt" werden. Kindern und Jugendlichen sollen die Gefahren des Rauchens bewusst gemacht werden und darauf zielen, Nichtraucher vor dem Einstieg in das Rauchen zu bewahren, (Nicht)Raucher vor Passivrauch zu schützen und Raucher beim Aufhören zu unterstützen.

3. Wie kann der Jugendhilfeausschuss eine aktive Rolle zum Schutz der Kinder und Jugendlichen einnehmen?

Folgende Vorschläge sollen diskutiert werden:

1. Aufruf an alle Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften des IIm-Kreises die (Neu-) Aufstellung von Zigarettenautomaten nicht zu genehmigen bzw. Verträge nicht zu verlängern.
2. Aufruf an alle Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften des IIm-Kreises, alle Bereiche des öffentlichen Lebens auf die Gefährdung bzw. den Schutz der Rechte der Nichtraucher zu prüfen.
3. Diskussion eines Rauchverbots an Schulen
- a. Abschaffung der Raucherecken
- b. Vorbildfunktion der Lehrkräfte
- c. Teilnahme an Wettbewerben, z. B. "Be Smart, Don't Start"
- d. Einbindung der Eltern (Thematisieren des Rauchverbots auf Elternabenden)
- e. konsequente Kontrollen durch alle Aufsicht führenden Lehrkräfte
- f. Maßnahmen gegenüber Schülern bei Verstoß gegen das Rauchverbot
4. Aufforderung an Gewerbetreibende zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und den Aushang der gesetzlichen Bestimmungen
5. Die dringliche Ermahnung der Träger der offenen Jugendarbeit zur Einhaltung des gesetzlichen Jugendschutzes sowie der Eindämmung von legalen Drogen in allen Jugendeinrichtungen. Dies soll Bestandteil aller Konzeptionen der Jugendeinrichtungen werden.
6. Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit insbesondere durch
 - a. Plakate und Flyer an Schulen, Jugendclubs und in der Öffentlichkeit
 - b. Presseveröffentlichungen zur Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit
 - c. Flyer für Eltern
7. Erarbeitung eines Konzeptes zur Aufklärungsarbeit in Zusammenarbeit von Beratungsstellen, Gesundheits- und Jugendamt in der Regel ab der 5. Klasse und dessen praktische Umsetzung.

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A

Vergabe-Nr.: 03/11/2005-21.121

Der IIm-Kreis schreibt auf dem Wege einer öffentlichen Ausschreibung die

- Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung incl. Schmutzfangmattenwechsel

an der Staatlichen Grundschule "G. Scholl", R.-Wagner - Str. 6, 99310 Arnstadt

in einem Los aus.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Leistungen:

- Unterhaltsreinigung für ca. 193 Schultage

- Grundreinigung 2 mal pro Jahr

- Glasreinigung 2 mal pro Jahr

- Schmutzfangmattenwechsel

Die Vergabeunterlagen können ab Veröffentlichung im Landratsamt IIm-Kreis

Amt für Schule, Kultur und Sport

Schlossplatz 2

99310 Arnstadt

Tel.: 03628 / 738 488

eingesehen und nach telefonischer Anmeldung abgeholt bzw. abgefordert werden.

Die Angebotsfrist endet am 08. November 2005, 13:00 Uhr.

**Dr. Senglaub
Landrat**

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A

Vergabe-Nr.: 05/11/2005

Der Ilm-Kreis schreibt auf dem Wege einer öffentlichen Ausschreibung die

- Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung incl. Schmutzfangmattenwechsel

am Staatl. Gymnasium "Goetheschule" Ilmenau, Haus 2, K.-Liebknecht-Str. 6, 98693 Ilmenau in einem Los aus.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Leistungen:

- Unterhaltsreinigung für ca. 193 Schultage
- Grundreinigung 2 mal pro Jahr
- Glasreinigung 2 mal pro Jahr

- Schmutzfangmattenwechsel
Die Vergabeunterlagen können ab Veröffentlichung im Landratsamt Ilm-Kreis
Amt für Schule, Kultur und Sport
Schlossplatz 2
99310 Arnstadt
Tel.: 03628 / 738 488
eingesehen und nach telefonischer Anmeldung abgeholt bzw. abgefordert werden.
Die Angebotsfrist endet am 08. November 2005, 13:30 Uhr.

Dr. Senglaub
Landrat

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A

Vergabe-Nr.: 07/11/2005

Der Ilm-Kreis schreibt auf dem Wege einer öffentlichen Ausschreibung die

- * Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung incl. Schmutzfangmattenwechsel

an der Staatlichen Grundschule "Th. Müntzer", Nordstr. 1, 98708 Gehren in einem Los aus.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Leistungen:

- Unterhaltsreinigung für ca. 193 Schultage
- Grundreinigung 2 mal pro Jahr
- Glasreinigung 2 mal pro Jahr

- Schmutzfangmattenwechsel
Die Vergabeunterlagen können ab Veröffentlichung im Landratsamt Ilm-Kreis
Amt für Schule, Kultur und Sport
Schlossplatz 2
99310 Arnstadt
Tel.: 03628 / 738 488
eingesehen und nach telefonischer Anmeldung abgeholt bzw. abgefordert werden.
Die Angebotsfrist endet am 08. November 2005, 14:00 Uhr.

Dr. Senglaub
Landrat

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A

Vergabe-Nr.: 09/11/2005

Der Ilm-Kreis schreibt auf dem Wege einer öffentlichen Ausschreibung die

- * Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung incl. Schmutzfangmattenwechsel

an der Staatlichen Grundschule "K. Zink", K.-Zink-Str. 18, 98693 Ilmenau in einem Los aus.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Leistungen:

- Unterhaltsreinigung für ca. 193 Schultage
- Grundreinigung 2 mal pro Jahr
- Glasreinigung 2 mal pro Jahr

- Schmutzfangmattenwechsel
Die Vergabeunterlagen können ab Veröffentlichung im Landratsamt Ilm-Kreis
Amt für Schule, Kultur und Sport
Schlossplatz 2
99310 Arnstadt
Tel.: 03628 / 738 488
eingesehen und nach telefonischer Anmeldung abgeholt bzw. abgefordert werden.
Die Angebotsfrist endet am 08. November 2005, 14:15 Uhr.

Dr. Senglaub
Landrat

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A

Vergabe-Nr.: 11/11/2005

Der Ilm-Kreis schreibt auf dem Wege einer öffentlichen Ausschreibung die

- * Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung incl. Schmutzfangmattenwechsel

an der Staatlichen Regelschule "G. Scholl", B.-Mahr-Str. 1, 98693 Ilmenau in einem Los aus.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Leistungen:

- Unterhaltsreinigung für ca. 193 Schultage
- Grundreinigung 2 mal pro Jahr
- Glasreinigung 2 mal pro Jahr

- Schmutzfangmattenwechsel
Die Vergabeunterlagen können ab Veröffentlichung im Landratsamt Ilm-Kreis
Amt für Schule, Kultur und Sport
Schlossplatz 2
99310 Arnstadt
Tel.: 03628 / 738 488
eingesehen und nach telefonischer Anmeldung abgeholt bzw. abgefordert werden.
Die Angebotsfrist endet am 15. November 2005, 14:00 Uhr.

Dr. Senglaub
Landrat

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A

Vergabe-Nr.: 13/11/2005

Der Ilm-Kreis schreibt auf dem Wege einer öffentlichen Ausschreibung die

- * Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung incl. Schmutzfangmattenwechsel

an der Staatlichen Grundschule "Am Stollen", B.-Voigt-Str. 51, 98693 Ilmenau in einem Los aus.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Leistungen:

- Unterhaltsreinigung für ca. 193 Schultage
- Grundreinigung 2 mal pro Jahr
- Glasreinigung 2 mal pro Jahr

- Schmutzfangmattenwechsel
Die Vergabeunterlagen können ab Veröffentlichung im Landratsamt Ilm-Kreis
Amt für Schule, Kultur und Sport
Schlossplatz 2
99310 Arnstadt
Tel.: 03628 / 738 488
eingesehen und nach telefonischer Anmeldung abgeholt bzw. abgefordert werden.
Die Angebotsfrist endet am 15. November 2005, 14:15 Uhr.

Dr. Senglaub
Landrat

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A

Vergabe-Nr.: 15/11/2005

Der IIm-Kreis schreibt auf dem Wege einer öffentlichen Ausschreibung die

* Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung incl. Schmutzfangmattenwechsel
an der Staatlichen Grundschule "Ziolkowski", Ziolkowskistr. 14, 98693 Ilmenau
in einem Los aus.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Leistungen:

- Unterhaltsreinigung für ca. 193 Schultage
- Grundreinigung 2 mal pro Jahr
- Glasreinigung 2 mal pro Jahr

- Schmutzfangmattenwechsel
Die Vergabeunterlagen können ab Veröffentlichung im Landratsamt IIm-Kreis
Amt für Schule, Kultur und Sport
Schlossplatz 2
99310 Arnstadt
Tel.: 03628 / 738 488
eingesehen und nach telefonischer Anmeldung abgeholt bzw. abgefordert werden.
Die Angebotsfrist endet am 15. November 2005, 14:30 Uhr.

**Dr. Senglaub
Landrat**

Öffentliche Stellenausschreibung

Das Landratsamt des IIm-Kreises stellt zum 01.08.2006

**1 Anwärter/in
für die Laufbahn des mittleren nichttechnischen
Verwaltungsdienstes**

ein.
Die Ausbildungsdauer beträgt 2 Jahre.
In den Vorbereitungsdienst einer Laufbahn des mittleren Dienstes kann eingestellt werden,

- wer
1. das 32. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und
 2. mindestens den Realschulabschluss oder den Hochschulabschluss und eine der Laufbahn förderliche abgeschlossene Berufsausbildung oder eine für die Laufbahn

geeignete Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Aus-
bildungsverhältnis oder einen vom Kultusminister im Ein-
vernehmen mit dem Landespersonalausschuss als
gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweist.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt
berücksichtigt.

Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, beglaubigte Kopien der
letzten 3 Zeugnisse sowie 1 Lichtbild) sind **bis zum**
20.12.2005 an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Haupt- und Personalamt
Ritterstr. 14
99310 Arnstadt

**Dr. Senglaub
Landrat**

Öffentliche Stellenausschreibung

Das Landratsamt des IIm-Kreises stellt zum 01.10.2006

**1 Anwärter/in
für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen
Verwaltungsdienstes**

ein.
Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre.
In den Vorbereitungsdienst einer Laufbahn des gehobenen
Dienstes kann eingestellt werden, wer

1. das 32. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und
2. die Fachhochschulreife oder eine andere zu einem Hoch-
schulstudium berechtigende Schulausbildung oder einen
von dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium im

Einvernehmen mit dem Landespersonalausschuss als
gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweist.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt
berücksichtigt.

Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, beglaubigte Kopien der
letzten 3 Zeugnisse sowie 1 Lichtbild) sind **bis zum**
20.12.2005 an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Haupt- und Personalamt
Ritterstr. 14
99310 Arnstadt

**Dr. Senglaub
Landrat**

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Landratsamt des IIm-Kreises stehen für das Ausbildungs-
jahr 2006/2007

**1 Ausbildungsstelle
für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten**

zur Verfügung. Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre.
Bewerbungsvoraussetzung ist ein Realschul- bzw. ein
gleichwertiger Bildungsabschluss.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt
berücksichtigt.

Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Kopien der letzten 3
Zeugnisse sowie 1 Lichtbild) sind **bis zum 20.12.2005** an fol-
gende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Haupt- und Personalamt
Ritterstr. 14
99310 Arnstadt

**Dr. Senglaub
Landrat**

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Landratsamt des IIm-Kreises stehen für das Ausbildungsjahr 2006/2007

1 Ausbildungsstelle für den Beruf der/des Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste

zur Verfügung. Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre. Bewerbungsvoraussetzung ist ein Realschul- bzw. ein gleichwertiger Bildungsabschluss.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Kopien der letzten 3 Zeugnisse sowie 1 Lichtbild) sind **bis zum 20.12.2005** an folgende Adresse zu richten:
Landratsamt IIm-Kreis
Haupt- und Personalamt
Ritterstr. 14
99310 Arnstadt
Dr. Senglaub
Landrat

Öffentliche Ausschreibung

Der IIm-Kreis als Eigentümer verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung das **alte Hortgebäude/Fachwerkraum und den ehemaligen Speisesaal am Schulstandort Plaue, Straße des Friedens 4.**

Angaben zu beiden Objekten:

Lage: nördlicher Ortsrand der Stadt Plaue in Thüringen, verkehrsgünstig gelegen zwischen der Kreisstadt Arnstadt und Universitätsstadt Ilmenau;
Gemarkung: Plaue, Flur: 7, Flurstück: 337/7
Grundstücksgröße: 1.610 qm
davon
bebaute Fläche: ca. 390 qm
Baujahre: 1961/1976 - Teilsanierung 1994/1996
Bebauung:
- teilunterkellertes, zweigeschossiger Mauerwerksbau mit Sanitäranlage (Hortgebäude)

- nicht unterkellertes, eingeschossiger Mischmauerwerksbau (Speisesaal)
Mindestkaufpreis: **111.000,- EUR**
Ihr Angebot mit Bonitätsnachweis richten Sie bitte bis zum **10. November 2005** an das Landratsamt IIm-Kreis
Kämmerei/SG Liegenschaften
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt
Der verschlossene Briefumschlag ist mit dem Vermerk "Hort und Speisesaal Plaue" zu kennzeichnen.
Der Landkreis ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.
Das Wertgutachten kann unter der oben genannten Anschrift eingesehen sowie Besichtigungstermine vereinbart werden (Telefon: 03628/738245).
Dr. Senglaub
Landrat

Öffentliche Ausschreibung

Der IIm-Kreis als Eigentümer verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung die alte Grundschule in Plaue, Postplatz 4.

Angaben zum Objekt:

Lage: nördlicher Ortsrand der Stadt Plaue in Thüringen, verkehrsgünstig gelegen zwischen der Kreisstadt Arnstadt und Universitätsstadt Ilmenau,
Gemarkung: Plaue, Flur 5, Flurstücke: 399/2, 398/1, 400, 516/102, 660/101, 715/102
gesamte Grundstücksgröße: 2.605 qm
davon
bebaute Fläche: ca. 830 qm
Baujahre: ca. 1800 / 1910 / 1976
Bebauung: denkmalgeschützter Altbau - zweigeschossiger Fachwerkbau; Schulhaus - zweigeschossiger, nicht unterkellertes Fachwerkbau;

Funktionsanbau - zweigeschossiger, unterkellertes Mischmauerwerksbau;
Mindestkaufpreis: **32.000,00 EUR**
Ihr Angebot mit Bonitätsnachweis richten Sie bitte bis zum **10. November 2005** an das Landratsamt IIm-Kreis
Kämmerei/SG Liegenschaften
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt
Der verschlossene Briefumschlag ist mit dem Vermerk "GS Plaue" zu kennzeichnen.
Der Landkreis ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.
Das Wertgutachten kann unter der oben genannten Anschrift eingesehen sowie Besichtigungstermine vereinbart werden. (Telefon: 03628/738245).
Dr. Senglaub
Landrat

Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau, Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau beantragt zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für eine **wasserwirtschaftliche Anlage**

Anteile der Abwasserleitung DN 150 Az und DN 400 B einschließlich 7 Kanalschächten in Langewiesen, Flur 11, von der Grundstücksgrenze des Flurstücks 2066/313 bis zur Grundstücksgrenze des Flurstücks 2094/316

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen. Hierbei sind Grundstücke der **Gemarkung Langewiesen, Flur 11** betroffen.

Die untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens. Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 231 und 235, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.
Untere Wasserbehörde
IIm-Kreis

Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband "Obere Gera", An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda beantragt zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende wasserwirtschaftliche Anlagen:

**Trinkwasserleitung
vom**

Bohrbrunnen am Reitplatz zur Waldstraße (Gräfenroda)

vom

Wiesenweg zum Altersheim DSK - Sportplatz (Gräfenroda)

vom

Wiesenweg zur Ilmenauer Straße (Gräfenroda)

sowie

Abwasserkanal DN 300 in der Bahnhofstraße (Gräfenroda)

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen. Hierbei sind Grundstücke der **Gemarkung Waldsberg (Flur 1) und Gräfenroda (Flur 2, 3, 5 und 8)** betroffen.

Die untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 231 und 235, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

**Untere Wasserbehörde
Ilm-Kreis**

Öffentliche Zustellung

**Betrifft: Pflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet
"Tännreisig" bei Niederwillingen im Zeitraum
Oktober 2005 bis März 2006**

Wir beabsichtigen, im Naturschutzgebiet (NSG) Tännreisig die Niederwaldnutzung im Rahmen der Pflege durch Mitarbeiter der Thüringer Landeswaldarbeitsschule Gehren durchführen zu lassen. Die Verordnung zum Naturschutzgebiet "Tännreisig" erschien im Staatsanzeiger Nr. 48/1997 vom 01.12.1997, Seiten 2308 - 2310.

Von der geplanten Pflege sind in der Gemarkung Niederwillingen, Flur 11 folgende Flurstücke betroffen:

927, 1070, 1071 (Teilfläche), 1076 - 1079, 1082 - 1086.

Von den betreffenden Flurstücken sind uns die Aufenthaltsorte (Anschriften) der derzeitigen Eigentümer bzw. Miteigentümer nicht bekannt. Diese erhalten hiermit die Möglichkeit, ihren Eigentumsbezug festzustellen und in der o. g. Auslegungsstelle glaubhaft zu machen. Die Rechtsverordnung mit der Karte zum NSG "Tännreisig" ist bei der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Raum 235 (Sekretariat des Umweltamtes), niedergelegt und kann von

den betroffenen Grundeigentümern, Pächtern und sonstigen dinglich Berechtigten während der Dienststunden eingesehen werden.

Bitte teilen Sie uns innerhalb eines Monats nach dem Tag der Veröffentlichung dieser Zustellung mögliche Hinweise oder Einwände schriftlich mit.

Sollten wir keine Nachricht erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie mit der Pflege der oben aufgeführten Flurstücke einverstanden sind und keine Pächter oder Erben existieren.

Das bei der Pflege anfallende Holz steht den Eigentümern zur Nutzung zu.

Die öffentliche Zustellung erfolgt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der Fassung vom 27. September 1994 (GVBl. S. 1053), geändert durch Gesetze vom 29. September 1998 (GVBl. S. 285), vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 265) und vom 3. Dezember 2002 (GVBl. S. 432).

Im Auftrag
**Dr. Strobel
Umweltamt
Amtsleiter**

Externer Notfallplan des Ilm-Kreises für das Sprengstoffwerk Schellroda

Auf der Grundlage des § 6a des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThBKG) in der Fassung vom 7.1.1999 wird vom Ilm-Kreis zur Beherrschung von Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen ein externer Notfallplan für das Sprengstoffwerk in Schellroda erstellt. Der Entwurf dieses externen Notfallplanes wird zur Anhörung der Öffentlichkeit in der Zeit

vom 1. November bis zum 30. November 2005

im Sekretariat des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz/ Rettungswesen des Landratsamtes Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, Zimmer 1, öffentlich ausgelegt.

Interessenten können im o. g. Zeitraum während der Sprechzeiten des Landratsamtes Einsicht in den Planentwurf nehmen und Anregungen zur Ergänzung des Notfallplanes vorbringen.

**Amt für Brand- und
Katastrophenschutz/
Rettungswesen**

Änderungen für Leistungsempfänger des Arbeitslosengeldes II ab 1. Oktober 2005

Neben den Änderungen der Hinzuverdienstmöglichkeiten werden ab 1. Oktober 2005 weitere Verbesserungen für Empfänger des Arbeitslosengeldes II umgesetzt, die für den Einzelnen nach Ablauf des aktuellen Bewilligungszeitraumes wirksam werden.

Anrechnung der Eigenheimzulage

Bislang wurde die Eigenheimzulage auf das Arbeitslosengeld II angerechnet. Für viele Familien stellt sie jedoch die einzige Möglichkeit dar, offene Kredite für Wohnung oder Haus zu tilgen. Aus diesem Grund wird die Eigenheimzulage ab Oktober nicht mehr dem zu berücksichtigenden Einkommen hinzuge-rechnet. Voraussetzung ist allerdings, dass man sie auch nachweislich zur Finanzierung einer Immobilie nutzt, die nicht als Vermögen berücksichtigt wird.

Kindergeld für nicht im Haushalt lebende volljährige Kinder

Auch für das Kindergeld volljähriger Kinder, die nicht im Haushalt des Leistungsempfängers leben, erfolgt keine Anrechnung mehr auf das Arbeitslosengeld II, sofern es an das Kind weiter-

geleitet wird. Die entsprechenden Zahlungen müssen belegt werden.

Einkommen von Sozialhilfeempfängern unter 15 Jahren

Eine Neuregelung gibt es auch für das Einkommen der Kinder von Hilfebedürftigen. Sind die Kinder unter 15 Jahre und liegt das Einkommen unter 100 Euro pro Monat, wird es ab 1. Oktober 2005 nicht mehr auf das Arbeitslosengeld II angerechnet. Dies betrifft zum Beispiel Einkünfte aus Aushilfs- oder Ferienjobs oder anderen geringfügigen Beschäftigungen.

Anrechnung einmaliger Einkünfte

Auch die Regelungen für einmalige Einkünfte, wie zum Beispiel Erbschaften, werden ab 1. Oktober 2005 verbessert. Zwar erfolgt weiterhin eine Anrechnung dieser Einkünfte auf die Leistungen der Arbeitsgemeinschaft SGB II, jedoch bleibt der Anspruch des Leistungsempfängers auf Zahlung der Krankenversicherung erhalten.

**Arbeitsgemeinschaft
SGB II Ilm-Kreis**

Fischereiprüfung

Die untere Fischereibehörde führt am Sonnabend, dem 10. Dezember 2005, eine Fischerprüfung durch. Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin bei der unteren Fischereibehörde des IIm-Kreises in 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14 einzureichen. Minderjährige Antragsteller haben die Einverständ-

niserklärung des gesetzlichen Vertreters dem Antrag beizufügen. Jeder Antragsteller hat seinem Antrag einen Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem von den anerkannten Fischereiverbänden durchgeführten Vorbereitungslehrgang zur Fischerprüfung beizufügen.
Untere Fischereibehörde

Amtliche Bekanntmachungen anderer Institutionen und Einrichtungen

Jahresabschluss 2004 der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau

I. Lagebericht

1. Geschäftsentwicklung

1.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Sparkasse konnte im Jahr 2004 eine Erhöhung der Bilanzsumme von 13,8 Mio EUR (1,4 %) auf 1.006,1 Mio EUR verzeichnen. Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme und Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie unwiderrufliche Kreditzusagen) erhöhte sich im Jahr 2004 um 1,4 % auf 1.032 Mio EUR. Ausschlaggebend für diese Entwicklung war im Wesentlichen ein Zuwachs im Einlagengeschäft. Im Übrigen gestaltet sich die Geschäftsentwicklung über die verschiedenen Geschäftsbereiche der Sparkasse uneinheitlich.

1.2. Kreditgeschäft

Die Sparkasse sagte insgesamt 51,8 Mio EUR (Vorjahr: 47,6 Mio EUR) an Unternehmen, Privatpersonen und Kommunen zu. Hiervon entfallen ca. 50 % auf Wohnungsbauvorhaben. Im gewerblichen Kreditgeschäft war eine ausgeprägte Zurückhaltung der Unternehmen bei Investitionen zu verzeichnen, die zu einer unverändert schwachen Kreditnachfrage geführt hat. Im Jahresverlauf konnte aber eine leichte Besserung des Investitionsklimas beobachtet werden.

Die Neuzusagen erfolgten nach wie vor ganz überwiegend im langfristigen Bereich, wobei die Kunden die unverändert günstige Zinssituation ausnutzen. Die gewerblichen Kredite besitzen einen unveränderten Schwerpunkt im Dienstleistungsgewerbe, Handel, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe. Für ausgewählte gewerbliche Kreditkunden wurden in Zusammenarbeit mit der Landesbank Hessen-Thüringen erstmals Kreditderivate zur Ausnutzung von Zins- und Währungsgefallen bereitgestellt. Das gesamte Kreditvolumen (ohne Wertpapiere und Beteiligungen, jedoch inklusive Treuhandkredite, Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen) reduzierte sich von 376,7 Mio EUR im Vorjahr auf 366,3 Mio EUR. Hier haben sich wie im Vorjahr zunehmende Plan- und Sondertilgungen im langfristigen Kreditgeschäft niedergeschlagen, die durch die Neuzusagen nicht voll kompensiert werden konnten.

1.3. Wertpapiere und Interbankengeschäft

Die Position Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere hat sich um 40,2 Mio EUR auf 362,9 Mio EUR verringert. Die Bestände weisen überwiegend mittelfristige Restlaufzeiten auf. Die Verringerung des Wertpapierbestandes resultierte einmal aus dem Verkauf und der Fälligkeit von Wertpapieren. Außerdem hat die Sparkasse, im Rahmen dieser Geschäfte zum Bilanzstichtag Wertpapiere über nominal 91 Mio EUR (Vorjahr 60 Mio) verliehen, die in der Position Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesen werden.

Der Bestand an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren verringerte sich um 1,8 Mio EUR auf 66 Mio EUR. Auf der Aktivseite erhöhten sich die Forderungen an Kreditinstitute von 115,2 Mio EUR um 79,5 Mio EUR auf 194,7 Mio EUR. Die aus Liquiditätsgesichtspunkten bei Kreditinstituten unterhaltenen Guthaben sind kurzfristig verfügbar.

Auf der Passivseite erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 95,8 Mio EUR um 1,8 Mio EUR auf 97,6 Mio EUR. Es handelt sich bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten überwiegend um Mittel, die der fristenentsprechenden Finanzierung der Anlagen auf der Aktivseite der Bilanz dienen.

1.4. Einlagengeschäft und verbrieftete Verbindlichkeiten

Die Kundeneinlagen der Sparkasse stiegen von 786,5 Mio EUR um 9,5 Mio EUR auf 796,0 Mio EUR. Wobei bei Spareinlagen

mit dreimonatiger Kündigungsfrist, die hauptsächlich der Liquiditätshaltung dienen, ein Erhöhung von 23,3 Mio EUR auf 509,8 Mio EUR zu verzeichnen war.

Unsere Kundeneinlagen einschließlich Eigenemissionen und nachrangigen Verbindlichkeiten der Sparkasse betragen auch wie im Vorjahr ca. 85 % der Bilanzsumme. Dieser Wert befindet sich im Rahmen unserer Zielvorstellungen des langfristigen Bilanzstrukturmanagements.

1.5. Beteiligungen

Der unter den Beteiligungen ausgewiesene Anteilsbesitz der Sparkasse blieb wie im Vorjahr bei 13,8 Mio EUR.

2. Geschäftsstellen- und Investitionspolitik

Die Sparkasse verfügt - neben der Hauptstelle in Ilmenau - über zwei Beratungszentren in Ilmenau und in Arnstadt sowie über 26 Geschäftsstellen (Vorjahr: 27), 12 Selbstbedienungsgeschäftsstellen (Vorjahr: 14) und über das Sparkassen-Mobil. Die Reduzierung der Anzahl der Geschäftsstellen resultiert aus den vorgenommenen Schließungen von zwei kleineren Geschäftsstellen, die in der Neueröffnung der größeren Geschäftsstelle IIm-Kreis-Center aufgegangen sind. Im Rahmen dieser Neustrukturierung wurde noch eine Selbstbedienungsgeschäftsstelle geschlossen. Die zweite Schließung einer Selbstbedienungsgeschäftsstelle fand wegen bautechnischen Mängeln statt.

Die Sachinvestitionen beschränkten sich im Wesentlichen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung (inklusive Mietereinbauten) und umfassten insgesamt 1 Mio EUR. Diese betrafen überwiegend die Anschaffungen von technischen Anlagen und Maschinen (0,8 Mio EUR). Vom Gesamtbetrag der Investitionen entfallen 0,4 Mio EUR auf die Neueinrichtung der Geschäftsstelle IIm-Kreis-Center.

3. Personalbereich

Am 31. Dezember 2004 beschäftigten wir 357 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (31. Dezember 2003: 359) in unserem Haus, davon 22 Auszubildende (31. Dezember 2003: 25), 9 Mitarbeiter waren in Elternzeit und somit ohne Bezüge freigestellt und 7 befanden sich in der Ruhephase der Altersteilzeit. Dies entspricht - auf Vollzeitkräfte umgerechnet - einer Personalkapazität von 329,1 (31. Dezember 2003: 331,4) aktiv Beschäftigte einschließlich Auszubildender.

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter lag bei ca. 38 Jahren. Die Fluktuation betrug 14 Mitarbeiter, davon sind 3 Mitarbeiter in den Ruhestand ausgeschieden.

Die Löhne und Gehälter erhöhten sich infolge Alterssteigerungen, Gehaltserhöhungen und Tarifierhöhungen um 2,6 %, die Sozialabgaben um 2,3 %. Durch die Erhöhung des Zusatzbeitrages zur ZVK von 1,3 auf 2,7 % erhöhten sich die gezahlten Beiträge um 43,7 % gegenüber dem Vorjahr.

Die zum 31.12.2004 bankspezifisch aktiv beschäftigten Mitarbeiter unseres Hauses können nachfolgend aufgeführte Ausbildungsstände vorweisen, 90 Mitarbeiter Bank- und Sparkassenkaufmann/-frau, 149 Mitarbeiter Sparkassenfachwirt/Sparkassenfachprüfung, 2 Mitarbeiter Höhere Fachprüfung (Lehrinstitut), 50 Mitarbeiter haben sonstige Abschlüsse an Fachhochschulen und Hochschulen, Abschlüsse in sonstigen kaufmännischen, nichtkaufmännischen und sonstigen Ausbildungsberufen haben 25 Mitarbeiter.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass angesichts der ständigen Weiterentwicklung der Sparkassengeschäfte, der gestiegenen gesetzlichen Anforderungen (MaH, MaK) sowie technischer Neuerungen auch im vergangenen Jahr die gezielte

Förderung und Entwicklung unserer Mitarbeiter einen Schwerpunkt der Personalarbeit bildeten.

Im Berichtsjahr wurde eine Mitarbeiterbefragung mit einer positiven Entwicklung gegenüber 1995 durchgeführt, bei der eine Rücklaufquote von 97 % zu verzeichnen war.

Um flexiblere und damit auch ökonomischere Arbeitszeitregelungen zu verwirklichen, können unsere Mitarbeiter unterschiedlichste Modelle, d. h. variable Arbeitszeiten und Altersteilzeit (Blockmodell), nutzen. Für die teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter wurde die Jahresarbeitszeit eingeführt.

4. Vermögenslage

Nach der bei Feststellung des Jahresabschlusses 2004 noch zu beschließenden Rücklagenzuführung wird sich die Sicherheitsrücklage um 1,5 Mio. EUR auf 47,8 Mio. EUR erhöhen, das entspricht einer Steigerung um 3,2 % gegenüber der Vorjahreshöhe. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche ergänzende Eigenkapitalbestandteile. Das anrechenbare Ergänzungskapital setzt sich zum 31. Dezember 2004 aus den Vorsorgereserven gemäß § 340 f HGB sowie den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Das Verhältnis des haftenden Eigenkapitals gemäß § 10 KWG überschreitet - bezogen auf die Summe der gewichteten Risikoaktiva per 31. Dezember 2004 - den gesetzlich vorgeschriebenen Wert von 8 % deutlich; der Quotient beträgt 18 %. Die Basis für eine zukünftige Geschäftsausweitung ist gegeben.

5. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 11 des KWG aufgestellten Grundsätze über die Liquidität wurden stets eingehalten. Zur Erfüllung der Mindestreservvorschriften wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften (Hauptrefinanzierungsgeschäfte) abzuschließen, wurde nicht genutzt. Übernachtskredite (Spitzenrefinanzierungsfazilität) wurden nicht in Anspruch genommen. Für mögliche Inanspruchnahmen der von der Deutschen Bundesbank eingeräumten Refinanzierungsangebote hat die Sparkasse in entsprechender Höhe Wertpapiere im Rahmen des Pfandpoolverfahrens verpfändet. Darüber hinaus steht die Landesbank Hessen-Thüringen der Sparkasse mit einer Liquiditätskreditlinie zur Verfügung.

6. Ertragslage

Der Zinsüberschuss stieg im Vergleich zum Vorjahr um 828 TEUR. Die Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie aus Beteiligungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahreswert von 1,9 Mio EUR auf 2,4 Mio EUR.

Der Provisionsüberschuss erreichte 7,4 Mio EUR, gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 0,2 Mio EUR. Das Verhältnis von Provisionsüberschuss zu Zinsüberschuss belief sich wieder auf knapp 30 %.

Entgegen dem Vorjahr musste ein Nettoaufwand aus Finanzgeschäften hingenommen werden. Der hier ergebniswirksam einfließende Handel mit Wertpapieren belief sich auf 0,5 Mio EUR. Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich. Die darin enthaltenen Personalaufwendungen einschließlich der sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung stiegen insbesondere infolge der tariflichen Anhebung der Bezüge und Höhergruppierungen von 13,1 Mio EUR um 4,0 % auf 13,6 Mio EUR an.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen sanken von 6,9 Mio EUR um 0,2 Mio EUR (2,9 %) auf 6,7 Mio EUR.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen verringerten sich geringfügig. Sonstige betriebliche Aufwendungen erhöhten sich um 0,1 Mio EUR.

Die Aufwandsquote sank auf ca. 65 % (Vorjahr ca. 66 %). Die Erhöhung der Verwaltungsaufwendungen, der Anstieg der sonstigen ordentlichen Erträge und die Zunahme des Zinsüberschusses bilden dafür die Grundlage.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft wurden - nach der gemäß § 340 f Abs. 3 HGB zulässigen Verrechnung mit Erträgen - in Höhe von 7,5 Mio EUR gebildet.

Der Steueraufwand hat sich um 1,3 Mio EUR auf 3,1 Mio EUR verringert.

Mit Feststellung des Jahresabschlusses 2004 ist gemäß § 21 des Thüringer Sparkassengesetzes die Zuführung des Bilanzgewinns von 1,5 Mio EUR zur Sicherheitsrücklage vorgesehen. Eine Vorwegzuführung zur Sicherheitsrücklage wurde nicht vorgenommen.

7. Risikosteuerung

Die kontrollierte Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken sind Kernfunktionen von Kreditinstituten. Die Sparkasse Arnstadt-Ilmenau hat ein Risikohandbuch erstellt, in dem relevante Risikoarten definiert und in Risikoübersichten dargestellt sind. Das Risikohandbuch wird regelmäßig auf nötige Anpassungen überprüft. Als wesentliche Risiken des Bankgeschäftes sind hierbei Adressen- und Marktrisiken zu sehen.

7.1. Adressausfallrisiken

Adressenrisiken beinhalten die Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich zugesagter Leistungen durch die Geschäftspartner. Diese Risiken werden durch die sorgfältige Auswahl unserer Vertragspartner nach den Regeln der Kreditwürdigkeitsprüfung sowie durch Limite bezüglich Kontrahenten, Emittenten, Größenstruktur, Branchenstruktur, Sicherheitenstruktur, Risikostruktur etc. begrenzt. Die Vorsorge für Ausfallrisiken im Kreditgeschäft spiegelt das schwierige wirtschaftliche Umfeld in unserer Region wider. Unverändert haben wir entsprechend unserer strengen Bewertungsmaßstäbe für alle erkennbaren akuten Risiken durch Wertberichtigungen und Rückstellungen angemessene Vorsorge getroffen. Darüber hinaus bestehen latente Risiken in einer Anzahl von Kreditfällen. Hierfür hat die Sparkasse durch Dotierung von Pauschalwertberichtigungen Vorsorge getroffen. Ebenfalls bestehen weitere stille Reserven im Rahmen des § 26 a KWG a. F.

Gemäß den Anforderungen des § 25 a KWG besteht ein Ratingsystem, welches - auf den Vorgaben des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes basierend - die Steuerung, Überwachung und Kontrolle der einzelanlagementbezogenen Adressausfallrisiken ermöglicht. Darüber hinaus besteht ein ratingbasiertes, auf dem Value-at-risk-Ansatz beruhendes Portfoliomanagement-System, welches die Risiken des Kreditportfolios misst und zukünftig die Basis für ein aktives Portfoliomanagement bilden wird.

Das System entspricht den Empfehlungen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes und wird durch diesen laufend weiterentwickelt. Die Überwachung beider Systeme sowie die Analyse und Steuerung des Kreditportfolios ist in einer marktunabhängigen Stelle gemäß den "Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft der Kreditinstitute" angesiedelt.

7.2. Marktrisiken

Kreditinstitute können die bestehenden Risiken der Geld- und Kapitalmärkte grundsätzlich nicht vermeiden. Die Risiken können jedoch identifiziert, gesteuert und überwacht werden. Neben der täglichen Ermittlung und Limitierung von handelsrechtlichen Verlustrisiken erfolgt ebenfalls die Betrachtung möglicher Wertveränderungen der einzelnen Positionen während eines bestimmten Zeitraumes, mit einer bestimmten Eintrittswahrscheinlichkeit anhand historischer Preisentwicklungen. Die Risiken halten sich im Rahmen der von uns vorgegebenen Grenzen. Gemäß § 25 a KWG wird das im Bereich der FinanzIT GmbH, Hannover, verwendete System Depot A-Manager angewandt. Dieses System basiert auf dem Value-at-risk-Ansatz und dient zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der Marktpreisrisiken im Rahmen der "Mindestanforderungen an das Betreiben von Handelsgeschäften".

Zinsänderungsrisiken werden im Rahmen des Elastizitätenkonzeptes auf Basis einer Szenarioanalyse ermittelt. Auch nach Untersuchung eines Worst-case-Szenarios sind die Zinsänderungsrisiken tragbar. Das gemäß § 25 a KWG verwendete System Aktiv-Passiv-Steuerung wird ebenfalls seitens der FinanzIT GmbH, Hannover, bereitgestellt.

In der Testphase befindet sich derzeit ein System zur barwertigen Risikodarstellung der zinstragenden Aktiva und Passiva der Sparkasse. Hierbei handelt es sich um das System risk.returnmanager des Beratungsunternehmens zeb/rolfes.schierenbeck.associates GmbH, Münster. Die Ergebnisse werden zur barwertigen Analyse der Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

Zudem wurde im Jahr 2004 damit begonnen, operationelle Risiken zu identifizieren und zu messen. Die eingetretenen Schäden werden in einer Schadenfalldatenbank erfasst.

Weitere Systeme gemäß § 25 a KWG zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der oben dargestellten Risiken sind in der

Einführungsphase bzw. Vorbereitung. Hierzu gehört auch die Umsetzung des Unternehmenssicherungskonzeptes des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen.

8. Einlagensicherung

Unsere Sparkasse ist als Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen. Damit ist die Erfüllung sämtlicher fälliger Kundeneinlagen, z. B. Spar-, Termin- oder Sichteinlagen sowie verbrieft Forderungen, wie auch aller anderen Ansprüche in voller Höhe sichergestellt.

9. Ausblick

Sich weiter verschärfender Wettbewerb im Finanzdienstleistungsgewerbe, anspruchsvollere Kunden, die weiter fortschreitende Entwicklung in der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie die weitere Umsetzung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen bestimmen auch im Jahr 2005 das geschäftliche Umfeld der Kreditinstitute.

Wir erwarten, dass sich der strukturelle Wandel im Finanzdienstleistungsgewerbe weiter fortsetzen wird.

Insbesondere die Intensität des Wettbewerbs im Kreditgewerbe wird dazu führen, dass die Margen und Preise auch zukünftig unter dem Einfluss renditeorientierter Umschichtungen unter Druck bleiben.

Die Vertriebsstrukturen der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau im Privat- und Firmenkundengeschäft werden stetig den Kundenbedürfnissen angepasst und auf Effizienz überprüft.

Auch künftig kommt der intensiven Steuerung der Ertragskomponenten, insbesondere der Stabilisierung des Zinsüberschusses und der Erhöhung des Provisionsüberschusses sowie dem aktiven Kostenmanagement eine hohe Bedeutung zu.

Für das laufende Jahr erwarten wir trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes in unserer Region zumindest bei Sparprodukten eine moderate Steigerung. Wesentliche Veränderungen in der Struktur des Einlagengeschäfts werden sich nicht ergeben. Das Interesse der Kunden an Investmentfonds ist in den ersten Monaten gegeben. Hier wird eine positive Entwicklung erwartet. Das übrige Geschäft mit unseren Partnern im Sparkassenverbund wird sich gegenüber dem Vorjahr leicht verringern. Hier kommt die Auswirkung der Besteuerung der Lebensversicherungen negativ zum Tragen. Im Kreditgeschäft war die Entwicklung in den ersten Monaten des laufenden Jahres eher verhalten. Hier erwarten wir trotzdem eine leichte Steigerung.

Wir erwarten eine gleich bleibende Zinsspanne. Ein weitgehend konstantes Niveau des Provisionsüberschusses wird angestrebt.

Ein gezieltes Kostenmanagement wird im Jahr 2005 ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit sein. Der hohe prognostizierte Kostenanteil im IT-Bereich und eine erhebliche, heute schon vorhersehbare, Personalkostensteigerung wirken sich dabei negativ auf die Entwicklung der Position Verwaltungskosten aus. Insgesamt gehen wir für das laufende Geschäftsjahr von einem leicht rückläufigen Betriebsergebnis vor Risikovororgemaßnahmen gegenüber dem Vorjahr aus.

Im Bereich der Risikovororgemaßnahmen für das Kreditgeschäft erwarten wir trotz risikoorientierter Kreditgeschäftspolitik keine Entlastung des Betriebsergebnisses. Vielmehr bewegen sich die Anzahl und das Volumen der Kredite mit höheren Risiken aufgrund der strukturellen Probleme unseres Geschäftsgebietes insgesamt auf einem hohen Niveau. Sollten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Kreditnehmer weiter verschlechtern, werden entsprechende, das Ergebnis der Sparkasse belastende Risikovororgemaßnahmen erforderlich werden.

Nach unserer Prognose wird bei den Eigenanlagen der Sparkasse in Wertpapieren keine wesentliche Belastung des Bewertungsergebnisses erwartet.

Der weiteren Begrenzung von Kreditrisiken gilt auch weiterhin das Hauptaugenmerk.

Ziel ist es, mit der weiteren Ausgestaltung und Vervollkommnung von Instrumentarien zur Steuerung der Adressenausfallrisiken sowie der Risikofrüherkennung, weitere Fortschritte zu erreichen.

II. Bericht des Verwaltungsrates

Der Sparkassenvorstand informierte den Verwaltungsrat regelmäßig über Fragen der Geschäftspolitik sowie über die Entwicklung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sparkasse von

grundsätzlicher Bedeutung. In sieben Sitzungen des Verwaltungsrates und sechs Sitzungen des Kreditausschusses wurden die Beschlüsse gefasst, die nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen in die Zuständigkeit des Verwaltungsrates fallen.

Der Verwaltungsrat hat in Erfüllung seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgabe alle relevanten Vorgänge eingehend behandelt und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Den Verwaltungsratsmitgliedern wurden vom Vorstand der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht mit dem Lagebericht für das Jahr 2004 vorgelegt. Die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen prüfte die Buchführung, den Lagebericht sowie den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2004 und erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Verwaltungsrat nahm in seiner Sitzung am 26. Juli 2005 vom Prüfungsergebnis Kenntnis, stellte den Jahresabschluss fest, billigte den Lagebericht und beschloss die Entlastung des Vorstandes.

Der Jahresüberschuss über 1.496.302,48 EUR wird als Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zugeführt.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse für die im Jahre 2004 geleistete erfolgreiche Arbeit.

Ilmenau, 26. Juli 2005

Dr. Senglaub

Vorsitzender des Verwaltungsrates

III. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Erfurt, den 10. Juni 2005

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen

- Prüfungsstelle -

Fischer

Wirtschaftsprüfer

Aktivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2004

	EUR	EUR	EUR	31.12.2003 EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		12.071.198,15		12.721
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>3.857.796,33</u>		<u>12.324</u>
			15.928.994,48	25.045
2. Schudtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schudtitel öffentlicher Stellen		---		-
b) Wechsel		---		-
			---	-
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fallig		43.984.418,57		4.375
b) andere Forderungen		<u>150.745.931,44</u>		<u>110.885</u>
			194.730.350,01	115.240
4. Forderungen an Kunden			338.216.785,61	351.131
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	98.801.349,87 EUR			(104.101)
Kommunalkredite	24.499.831,84 EUR			(34.813)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	---			-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	---			(-)
ab) von anderen Emittenten	---			-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	---	---		(-)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	88.189.092,82			73.922
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	81.017.422,11 EUR			(65.509)
bb) von anderen Emittenten	274.628.786,65			329.147
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	260.454.693,17 EUR	362.817.879,47		403.069
				(326.095)
c) eigene Schuldverschreibungen		54.084,93		29
Nennbetrag	54.022,58 EUR			(28)
			362.871.964,40	403.098
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			65.963.931,35	67.818
7. Beteiligungen			13.822.866,29	13.823
darunter:				
an Kreditinstituten	---			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	---			(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			---	-
darunter:				
an Kreditinstituten	---			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	---			(-)
9. Treuhandvermögen			2.553,02	8
darunter:				
Treuhandkredite	2.553,02 EUR			(8)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			---	-
11. Immaterielle Anlagewerte			100.347,00	18
12. Sachanlagen			12.531.948,16	12.967
13. Sonstige Vermögensgegenstände			1.697.047,75	2.913
14. Rechnungsabgrenzungsposten			264.854,51	313
Summe der Aktiva			1.006.131.642,58	992.374

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2003 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		15,77		-
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>97.589.105,66</u>		<u>96.765</u>
			97.599.122,46	<u>96.765</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	509.802.779,06			<u>488.512</u>
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>18.734.653,59</u>			<u>34.673</u>
b) andere Verbindlichkeiten		<u>520.507.432,66</u>		<u>521.186</u>
ba) täglich fällig	207.336.551,90			<u>206.492</u>
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>60.119.116,98</u>			<u>58.802</u>
		<u>267.455.668,86</u>		<u>265.294</u>
			796.043.101,53	<u>788.479</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		<u>34.466.502,96</u>		<u>34.715</u>
b) andere verbrieft Verbindlichkeiten		<u>-</u>		<u>-</u>
darunter:			34.466.602,99	<u>34.715</u>
Geldmarktpapiere	-			(-)
eigene Akzepte und				(-)
Solawechsel im Umlauf	-			(-)
4. Treuhandverbindlichkeiten			2.551,02	<u>8</u>
darunter: Treuhandkredite	2.551,02 EUR			<u>(8)</u>
5. Sonstige Verbindlichkeiten			673.633,92	<u>922</u>
6. Rechnungsabgrenzungsposten			125.307,50	<u>188</u>
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		<u>2.022.960,00</u>		<u>1.826</u>
b) Steuerrückstellungen		<u>488.498,23</u>		<u>1.327</u>
c) andere Rückstellungen		<u>4.077.968,86</u>		<u>3.097</u>
			6.589.427,11	<u>6.250</u>
8. Sonderposten mit Rücklageanteil			-	<u>-</u>
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			22.885.316,77	<u>21.766</u>
10. Genussrechtskapital			-	<u>-</u>
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-			(-)
11. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		<u>-</u>		<u>-</u>
b) Kapitalrücklage		<u>-</u>		<u>-</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitenrücklagen	46.230.872,80			<u>44.860</u>
cb) andere Rücklagen	<u>-</u>			<u>-</u>
		<u>46.230.872,80</u>		<u>44.860</u>
d) Bilanzgewinn		<u>1.408.302,46</u>		<u>1.421</u>
			47.777.175,28	<u>45.281</u>
Summe der Passiva			1.006.131.642,58	<u>992.374</u>
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		<u>-</u>		<u>-</u>
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsvorgängen		<u>8.931.354,97</u>		<u>8.172</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>-</u>		<u>-</u>
			8.931.354,97	<u>8.172</u>
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		<u>-</u>		<u>-</u>
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		<u>-</u>		<u>-</u>
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>19.164.127,16</u>		<u>17.422</u>
			19.164.127,16	<u>17.422</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2004 TELR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	<u>25.414.839,12</u>			<u>26.440</u>
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>20.276.213,34</u>			<u>20.854</u>
		<u>45.691.052,46</u>		<u>47.294</u>
2. Zinsaufwendungen		<u>20.969.349,07</u>		<u>23.400</u>
			<u>24.721.703,39</u>	<u>23.894</u>
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		<u>1.992.460,49</u>		<u>1.636</u>
b) Beteiligungen		<u>984.731,00</u>		<u>305</u>
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>-</u>		<u>-</u>
			<u>2.377.192,09</u>	<u>1.941</u>
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			<u>-</u>	<u>-</u>
5. Provisionserträge		<u>7.682.245,24</u>		<u>7.453</u>
6. Provisionsaufwendungen		<u>310.869,18</u>		<u>294</u>
			<u>7.371.376,06</u>	<u>7.159</u>
7. Nettoaufwand (Vorjahr: Nettoertrag) aus Finanzgeschäften			<u>477.637,53</u>	<u>414</u>
8. Sonstige betriebliche Erträge			<u>983.715,56</u>	<u>680</u>
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil			<u>-</u>	<u>-</u>
			<u>34.976.349,57</u>	<u>34.068</u>
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
a1) Löhne und Gehälter	<u>10.675.751,39</u>			<u>10.401</u>
a2) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.886.155,42</u>			<u>2.672</u>
darunter: für Alters- versorgung <u>708.153,06</u> EUR		<u>13.561.906,81</u>		<u>13.073</u>
a3) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>6.737.391,87</u>		<u>6.941</u>
			<u>20.299.298,68</u>	<u>20.014</u>
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			<u>1.531.361,09</u>	<u>1.599</u>
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			<u>1.071.184,05</u>	<u>922</u>
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rück- stellungen im Kreditgeschäft			<u>7.402.015,33</u>	<u>5.215</u>
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			<u>-</u>	<u>-</u>
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlage- vermögen behandelte Wertpapiere			<u>-</u>	<u>-</u>
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			<u>-</u>	<u>-</u>
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			<u>-</u>	<u>-</u>
18. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil			<u>-</u>	<u>-</u>
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			<u>4.612.490,22</u>	<u>6.318</u>

	EUR	EUR	1.1.-31.12.2003 TEUR
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit (Übertrag)		4.612.490,22	6.318
20. Außerordentliche Erträge	---		-
21. Außerordentliche Aufwendungen	---		-
22. Außerordentliches Ergebnis		---	-
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.069.906,49		4.370
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	26.218,25	3.116.187,74	21 4.397
25. Jahresüberschuss		1.496.302,48	1.921
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		---	-
		1.496.302,48	1.921
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Sicherstellungsrücklage	---		-
b) aus anderen Rücklagen	---		-
		---	-
		1.496.302,48	1.921
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Sicherstellungsrücklage			600
b) in andere Rücklagen	---		-
			600
29. Bilanzgewinn		1.496.302,48	1.421

Wahl zum 16. Deutschen Bundestag 2005 - Endgültiges Wahlkreisergebnis -

Wahlkreis: 193 Gotha - IIm-Kreis
 Wahlberechtigte insgesamt: 218.863
 Wähler: 165.851
 Wahlbeteiligung: 75,8 %

Erststimmen				Zweitstimmen				
Ungültige Erststimmen		3.819		Ungültige Zweitstimmen		3.426		
Gültige Erststimmen		162.222		Gültige Zweitstimmen		162.420		
Von den gültigen Erststimmen entfallen auf				Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf				
Nr.	Nachn.	Partei	Stimmen	%	Nr.	Partei	Stimmen	%
1	Heil, Petra	SPD	60.304	37,2	1	SPD	50.018	30,8
2	Noll, Claudia	CDU	47.116	29,0	2	CDU	42.806	26,5
3	Plösch, Adrian	Die Linke	24.781	15,3	3	Die Linke	40.120	24,7
4	Bauer, Franco Gr.	FDP	7.666	4,7	4	FDP	12.399	7,6
5	Fischer-Geblich, Astrid	GRÜNE	4.171	2,6	5	GRÜNE	7.170	4,4
6	Stuart, Michael	NPD	7.118	4,4	6	NPD	6.298	3,9
10	Eberl, Andreas	PDS	1.063	0,7	7	REP	1.090	0,7
					8	GRAUE	1.645	1,0
					9	MLPD	715	0,4
Gewählt ist:								
Heil, Petra, SPD								

Jahresabschluss 2004 des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung

Amtliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebszweiges Trinkwasser des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung für das Berichtsjahr 2004 - gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)

I. Beschlüsse

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung hat in seiner Verbandsversammlung vom 09.09.2005 beschlossen:

Beschluss Nr. 002/III/2005

1. Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebszweiges Trinkwasser für das Berichtsjahr 2004

2. Entlastung der Werkleitung für das Berichtsjahr

1. Die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung bestätigt den Jahresabschluss 2004 des Betriebszweiges Trinkwasser und stellt diesen fest, wie vorgelegt.
2. Die Werkleitung wird für ihre geschäftsführende Tätigkeit des Eigenbetriebes für den Betriebszweig Trinkwasser in 2004 (Berichtsjahr) entlastet.

Bestätigt:

Arnstadt, 09.09.2005
 gez. Unterschrift - Siegel -
Neuland
Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 004/III/2005 - Gewinnverwendung 2004 - Betriebszweig Trinkwasser

Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 471.107,48 festgestellt. Dieser wird gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) zur Verlusttilgung verwendet.

Bestätigt:

Arnstadt, 09.09.2005
 gez. Unterschrift - Siegel -
Neuland
Verbandsvorsitzender

II. Bestätigungsvermerk

Nachfolgend aufgeführter uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde durch die zuständige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt:

“Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung, Arnstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des WAZV. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des WAZV und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.”

Erfurt, den 15. Juli 2005

WIBERA
 WIRTSCHAFTSBERATUNG AG
 WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
 gez. Unterschrift gez. Unterschrift - Siegel -
Stockmeyer **Hädrich**
Wirtschaftsprüfer **Wirtschaftsprüfer**

III. Auslegungshinweis

Die Jahresabschlüsse der zwei Betriebszweige in der Form eines gebundenen Jahresabschlusses für den gesamten Zweckverband/Eigenbetrieb werden gemäß § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) i. V. m. § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Zeit vom 17.10.2005 bis 31.10.2005 in den Räumen der Verwaltung des Zweckverbandes/Eigenbetriebes, Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt, öffentlich ausgelegt und können während der Geschäftszeiten eingesehen werden. Sollten Rückfragen zum Inhalt des Jahresabschlusses bestehen, wird um vorherige Terminabsprache unter Tel. 03628/609-120 gebeten.

Arnstadt, 09.09.2005
Neuland
Verbandsvorsitzender

Amtliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebszweiges Abwasser des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung für das Berichtsjahr 2004 - gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)

I. Beschlüsse

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung hat in seiner Verbandsversammlung vom 09.09.2005 beschlossen:

Beschluss Nr. 003/III/2005

1. Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebszweiges Abwasser für das Berichtsjahr 2004

2. Entlastung der Werkleitung für das Berichtsjahr

1. Die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung bestätigt den Jahresabschluss 2004 des Betriebszweiges Abwasser und stellt diesen fest, wie vorgelegt.
2. Die Werkleitung wird für ihre geschäftsführende Tätigkeit des Eigenbetriebes für den Betriebszweig Abwasser in 2004 (Berichtsjahr) entlastet.

Bestätigt:

Arnstadt, 09.09.2005
 gez. Unterschrift - Siegel -
Neuland
Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 004/III/2005 - Gewinnverwendung 2004 - Betriebszweig Abwasser

Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 93.844,25 festgestellt. Dieser wird gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) zur Verlusttilgung verwendet.

Bestätigt:

Arnstadt, 09.09.2005
 gez. Unterschrift - Siegel -
Neuland
Verbandsvorsitzender

II. Bestätigungsvermerk

Nachfolgend aufgeführter uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde durch die zuständige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt:

“Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung, Arnstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Ge-

samtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des WAZV. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des WAZV und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.”

Erfurt, den 15. Juli 2005

WIBERA

WIRTSCHAFTSBERATUNG AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

- Siegel -

Stockmeyer
Wirtschaftsprüfer

Hädrich
Wirtschaftsprüfer

III. Auslegungshinweis

Die Jahresabschlüsse der zwei Betriebszweige in der Form eines gebundenen Jahresabschlusses für den gesamten Zweckverband/Eigenbetrieb werden gemäß § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) i. V. m. § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Zeit vom 17.10.2005 bis 31.10.2005 in den Räumen der Verwaltung des Zweckverbandes/Eigenbetriebs, Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt, öffentlich ausgelegt und können während der Geschäftszeiten eingesehen werden. Sollten Rückfragen zum Inhalt des Jahresabschlusses bestehen, wird um vorherige Terminabsprache unter Tel. 03628/609-120 gebeten.

Arnstadt, 09.09.2005

Neuland

Verbandsvorsitzender

Änderungssatzungen des Wasser- und Abwasserverbands Ilmenau

2. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der AW-Abgabe des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau in der Fassung vom 18.02.2003

Mit Beschluss Nr. 16/2004 der Verbandsversammlung vom 24.11.2004 ist für 2005 eine geänderte Kommunalabgabe zur Abwälzung der AW-Abgabe bestätigt worden.

Diese ist durch eine Änderungssatzung rechtswirksam werden zu lassen.

Die 2. Änderungssatzung ist der Kommunalaufsicht angezeigt worden. Einer Veröffentlichung wurde mit Schreiben vom 12.01.2005 zugestimmt. Az: KA/030.03-02/2.Änd.Abs.Kleieinl.Herr Mykyttschak

Die mit Beschluss-Nr. 16/2004 bestätigte Änderungssatzung lautet:

1. Die Satzung zur Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der AW-Abgabe in der Fassung vom 18.02.03 wird im § 6 um folgende Zeile ergänzt:
ab dem Veranlagungsjahr 2005: 0,50 EUR/cbm
2. Die Änderung wird zum 01.01.2005 wirksam.

Ausgefertigt, Ilmenau, d. 28.02.2005

Seeber

Verbandsvorsitzender

2. Änderungssatzung vom 24.02.2005 zur Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (GS-EWS/DFES) vom 28.01.2003

Die Verbandsversammlung vom 24.11.2004 hat mit Beschluss 14/2004 die 2. Änderungssatzung bestätigt.

Mit Bescheid vom 03.02.2005 hat die Kommunalaufsicht beim LRA des Ilm-K, Herr Mykyttschak

a. Die Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung vom 28.01.2003 wird wie folgt geändert:

- im § 4 Abs. (2): ... beträgt 61,12 EUR/cbm Abwasser bzw. Fäkalschlamm
(alt: 51,23 EUR/cbm)
- im § 4 Abs. (3): ... beträgt 12,80 EUR/cbm Abwasser aus einer abflusslosen Grube
(alt: 13,10 EUR/cbm)

b. Die Änderungen gelten ab dem 01.01.2005.

Ausgefertigt: Ilmenau, d. 24.02.2005

Seeber

Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Oberes Rinnetal

Beschlüsse der Verbandsversammlung am 06.09.2005 (öffentlicher Teil)

Die Verbandsversammlung des WAZOR beschließt mit Beschluss-Nr.:

26/2005

Tagesordnung

27/2005

Niederschrift über die Verbandsversammlung am 31.05.2005

28/2005

Niederschrift über die Verbandsversammlung am 20.06.2005

29/2005

Abwasserbeseitigungskonzept für die Jahre 2005 bis 2014

30/2005

Beauftragung der Mittelrheinischen Treuhand GmbH mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2004 und 2005

31/2005

Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (BGS-WBS)

32/2005

Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS)

Spöhren

Verbandsvorsitzender

Entsorgungstermine für Fäkalschlamm im Raum Arnstadt

Der Wasser/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 24.07.2002 die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung für Oktober/November 2005 im Verbandsgebiet bekannt.

Die Entsorgung wird
 vom 07.10.2005 bis zum 14.10.2005 in Arnstadt,
 vom 17.10.2005 bis zum 21.10.2005 in Dösdorf,
 vom 20.10.2005 bis zum 21.10.2005 in Espenfeld,

vom 24.10.2005 bis zum 27.10.2005 in Siegelbach,
 vom 28.10.2005 bis zum 02.11.2005 in Röhrensee,
 vom 03.11.2005 bis zum 10.11.2005 in Holzhausen,
 vom 11.11.2005 bis zum 15.11.2005 in Haarhausen,
 durchgeführt.

Wir bitten Abnehmer, welche in den vorgenannten Zeiträumen nicht zu Hause sind, über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu ihrer Kleinkläranlage zu gewährleisten.

Die Werkleitung

Bekanntmachung der Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Hörmann KG 2. Änderung"

Der von der Verbandsversammlung des Planungszweckverbandes "Hörmann KG" in seiner Sitzung am 21.04.2005 mit Beschluss-Nr.: 006 als Satzung beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan "Hörmann KG 2. Änderung", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit mit Verfügung der Verwaltungsbehörde vom 03.06.2005 AZ: 300-4621.31-070028-GI-Fa.Hörmann 2.Ä genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Hörmann KG 2.Änderung" tritt mit Vollzug dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des IIm-Kreises in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Hörmann KG 2.Änderung" und die Begründung dazu ab diesem Tag in:

der Gemeinde Ichttershausen, Rathaus, Sekretariat, Erfurter Straße 42 in 99334 Ichttershausen während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch,
 Donnerstag von 08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
 Dienstag von 08:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
 Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr
 und in

der Verwaltungs-Außenstelle Wachsenburggemeinde der Stadtverwaltung Arnstadt, Holzhausen, Arnstädter Straße 97, 99310 Wachsenburggemeinde während der Dienststunden

Montag, Mittwoch,
 Donnerstag von 08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
 Dienstag von 08:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
 Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber des Planungszweckverbandes "Hörmann KG" geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber des Planungszweckverbandes "Hörmann KG" geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder Mängel begründen soll darzulegen.

Ullrich
Verbandsvorsitzender

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen aus dem Landratsamt

9. Gesundheitsmarkt im IIm-Kreis

**05.11.2005 Arnstadt
 Sporthalle Jahnsporthalle**

Herzliche Einladung für jedermann und jedefrau - alt und jung - Familien, Gruppen und Einzelne - Suchende und Neugierige aus dem ganzen IIm-Kreis / Eintritt frei !

**DAS PROGRAMM
 10.00 Uhr - 17.00 Uhr**

VORTRÄGE

10.15 Uhr Lachen ist die beste Medizin
 Robert Kirnbauer
 11.00 Uhr Wie komme ich von der Zigarette los?
 Prof. Dr. Knut-Olaf Hausteil
 12.00 Uhr Die Wechseljahre natürlich erleben?
 Dr. Annemarie Braun
 13.00 Uhr Medizin aus dem Bienenstock
 Albrecht Stoß
 14.00 Uhr Ableit-Kinesiologie - ein ganzheitlicher Therapieansatz
 Andreas Beyer
 15.00 Uhr Wann ist mein Kind schulreif?
 Dr. Petra Böttner
 16.00 Uhr Lachen ist die beste Medizin
 Robert Kirnbauer

ANGEBOTE ZUM MITMACHEN

10.30 und 12.30 Leicht sein auf dem Trampolin
 11.30 und 13.30 Nordic Walking im Freien
 13.30 und 15.30 Energie tanken mit Tai-Chi
 11.30 und 14.30 Fit und selbstbewusst: Karate Do
 12.30 und 15.30 Progressive Muskelentspannung

RUHE-INSEL

10.30 - 12.30 Kraftvoll und sanft - Energie spüren
 Marlies Huthmann
 13.30 - 15.30 Fernöstliche Entspannung
 Gabriele Gallasch

ATTRAKTIONEN

Rollstuhl-Parcours, Fahrräder für Senioren, Sinneszelt, Halfpfeife, Verkostungen und Führungen, Breakdance, Sound-Karate, Salsa und 17.30 Uhr Orientalischer Tanz

... und außerdem bis 17.00 Uhr mehr als 50 Marktstände mit Informationen, Kontakten, Erfahrungen, Tests und Tipps, Musik, Spaß und Spiel und vieles mehr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Schirmherr: Landrat Dr. Lutz-Rainer Senglaub
 Veranstalter: Landratsamt IIm-Kreis / Gesundheitsamt

“Kleine Welt - große Welt”

Zum 9. Mal war das Dorf Kleinbreitenbach Gastgeber für ein internationales Kunstsymposium. Veranstaltet von der Vhs Arnstadt-Ilmenau trafen sich 6 internationale Künstler, um gemeinsam künstlerisch zu arbeiten und sich persönlich näher zu kommen. Nicht zufällig ist der Schirmherr Gerold Wucherpfenig, Chef der Thüringer Staatskanzlei und Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten. Denn in erster Linie sind Künstler aus den Partnerregionen Thüringens alljährlich in Kleinbreitenbach zu Gast. So verbrachte Terry Flower aus der Grafschaft Essex in Großbritannien, ebenso wie Martin Nosko aus Krakau (beides sind Partnerregionen), neben Carmen Rocio Pena Klein aus Peru, Thomas Lindner und Heiko Börner aus Deutschland und Emil Bachyiski aus Bulgarien eine überaus anregende Woche in Thüringen.

Zum 3. Mal war für die Objekte der 6 Künstler ein Thema gestellt. Nach “Sitzgelegenheiten” und “Tieren” musste in diesem Jahr zu “Energie” gearbeitet werden. Ganz unterschiedlich waren die Sichtweisen der Künstler hierzu. Für die einzige Teilnehmerin ist die Liebe die wichtigste Energieform, es entstanden aber auch sehr kraftvolle und dynamische Objekte. Diese haben nun ihren Platz am 2 km langen Kunstwanderweg in Kleinbreitenbach, der nun über 30 Objekte beinhaltet.

Wieder ist Kleinbreitenbach in Europa und darüber hinaus ein Stück bekannter geworden, viele neue Freundschaften sind entstanden und ein Stück Toleranz dem Fremden gegenüber gewachsen.

Ein herzliches Dankeschön gilt den Sponsoren: TEAG, Sparkasse Arnstadt- Ilmenau, SCA Packaging Arnstadt GmbH, Oswaldsche Apotheke, Regionalbus Arnstadt Computertechnik Mahnke, Hagebau Centrum Brönnert, W&F Gastronomiehandel Arnstadt, Buchbinderei Reuß, Reinberger Dorf, Ga-La-Bau Plaue Steffen Rincke, Metallbau Warzecha, Holzhandel Würtzler Kleinbreitenbach, Bäckerei Kowalski Plaue, Arnstädter Bildungswerk e. V., Neues Kloster e. V. Ichtershausen, Feuerwehr Kleinbreitenbach, Stadt Plaue.



Während einer Führung entlang des Kunstwegs.



Das “Auto” hat sich zu einem Treffpunkt der Jugend entwickelt. Vhs Arnstadt-Ilmenau

Entsorgung von Abfällen zur Verwertung - Leichtverpackungen “Grüner Punkt”

Aus gegebenem Anlass wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Entsorgung von Leichtverpackungen über den gelben Sack bzw. die gelbe Tonne nur Materialien (z. B. Kunststofffolien, Plastiktüten, Kunststoffflaschen, geschäumte Kunststoffe, Einweggeschirr, Konservendosen usw.) vom beauftragten Entsorgungsunternehmen, der Fa. Remondis GmbH, eingesammelt und verwertet werden, die mit einem grünen Punkt gekennzeichnet sind. Andere Materialien (z. B. Blumentöpfe, Plastikspielzeug, Verpackungen ohne grünen Punkt, Restabfall, Tapetenreste, Fußbodenbelag usw.) werden nicht mit entsorgt.

Sind Fehlwürfe bei der Sammlung zu erkennen, kann das bereitgestellte Behältnis mit einem Aufkleber versehen werden, der dem Abfallerzeuger von dieser Fehlbefüllung in Kenntnis setzt. Der Abfallerzeuger hat dann das gekennzeichnete Behältnis (z. B: gelber Sack bzw. gelbe Tonne) in eigener Verantwortung nachzusortieren.

Kommt es dauerhaft zu schwerwiegendem oder nachhaltigem Missbrauch bei der Befüllung der Sammelbehälter, kann der Abfallerzeuger weiterhin zeitweise oder ständig von der Verpackungsentsorgung durch das duale System ausgeschlossen werden.

Speziell bei zentralen Standplätzen in Arnstadt (u. a. Obere Weiße, Hainfeld, Lessingstraße, Kasseler Straße, Längwitzer Mauer, Angelhäuser Straße, Wollmarkt) kommt es immer wieder zu Fehlbefüllungen der gelben Säcke bzw. der Container. Weiterhin werden die Standplätze zur illegalen Ablagerung von Sperr- und Hausmüll genutzt. Dieses stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und zieht entsprechende Verfahren nach sich.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis appelliert nochmals an alle Bewohner des IIm-Kreises, im Interesse der Abfallverwertung und einer sauberen Stadt bzw. Gemeinde, eine ordnungsgemäße Befüllung der gelben Säcke bzw. der gelben Container vorzunehmen.

Dezernat für Umwelt, Ordnung und Verkehr



Thomas Lindner bearbeitet Edelstahl.



Der Landrat und der Superintendent beim alljährlichen Besuch des Symposiums.

Illegale Schrottsammler am Werk

Wie auch in den vergangenen Jahren werden wiederholt und ohne Absprachen oder vertragliche Regelungen mit dem Landkreis Schrottsammlungen durch Fremdfirmen, meist unmittelbar vor den vom IIm-Kreis organisierten und im Leitfaden der Abfallwirtschaft angekündigten Sammlungen, durchgeführt. Der Aufruf zur Teilnahme erfolgt fast immer über Handzettel, die an alle Haushalte über die Briefkästen verteilt werden. Da diese Fremdsammlungen nicht durch den Landkreis organisiert und unterstützt werden, ist der Grundstückseigentümer selbst für mögliche Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit der Sammlung (z. B. Nachberäumungen der nicht mitgenommenen Schrottteile, da meist nur die profitablen "Brocken herausgefischt" werden) verantwortlich. Erfahrungen belegen außerdem, dass in den meisten Fällen die "Sammelfirma" bzw. das "Sammelbüro" für Reklamationen nicht erreichbar ist. Weiterhin ist zu beobachten, dass zu regulären Sammelterminen bereitgestellter Schrott von Privatpersonen nach Buntmetallen mehrfach durchsucht wird. Es wird darauf hingewiesen, dass nach der gültigen Abfallwirtschaftssatzung § 30 Abs. 1

Pkt. 19 die unbefugte Durchsuchung oder Wegnahme dieser Abfälle eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Diese kann auf der Grundlage des § 98 der Thüringer Kommunalordnung mit erheblicher Geldbuße belegt werden. Fremdsammlungen verringern das Schrottaufkommen für die vom Landkreis beauftragten Entsorgungsunternehmen (im Alt-kreis Arnstadt die Firma Ilmenauer Umweltdienst GmbH sowie im Altkreis Ilmenau die Firma Link Schrottsortierung Manebach) erheblich. Erlöse aus den regelmäßig zweimal jährlich durchgeführten Schrottsammlungen, die durch die genannten Unternehmen des Landkreises durchgeführt werden, sind ein Einflussfaktor auf die Höhe der Abfallgebühren des Landkreises. Aus diesem Grunde besteht seitens des Landkreises kein Interesse an den durchgeführten Schrott-Fremdsammlungen. Bei Fragen zum Thema Schrottsortierung informiert Sie die Abfallberatung des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis; Tel. 03677 657-264 bzw. 657-266.

Dezernat für Umwelt, Ordnung und Verkehr

Veranstaltungen im IIm-Kreis (Auswahl)

8. Okt.			Fahrt zur Wanderung am Rennsteig ab Ilmenau nach Schleusingerneundorf
8./9. Okt.	Wümbach		Kirmes
8./9. Okt.	Elgersburg	Schloss	5. meridian - Gesundheitswochenende
12. Okt.	Ilmenau	19 Uhr, Musikschule	Herbstkonzert
14. Okt.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	"Honk", Musical
15. Okt.			Dampfsonderzug Ilmenau - Katzhütte u. zurück (Fahrzeiten s. www.rennsteig.de)
15. Okt.	Oehrenstock	20 Uhr	Kirmes
15. Okt.	Arnstadt	19.30 Uhr, Bach-Kirche	Chor - Orgel - Konzert
15. Okt.	Ilmenau	ab 9 Uhr, Gr. Teich	Fischerfest
15. Okt.	Ilmenau	17 Uhr, Jakobuskirche	Festkonzert - 20 Jahre Kammerchor der TU Ilmenau
15. Okt.	Böhlen		Kirmes
16. Okt.	Arnstadt	14 Uhr, Neideckruine	Gymnasiumsfest
16. Okt.	Dornheim	19.30 Uhr, Traukirche	Orgelkonzert
16. Okt.	Ilmenau-Roda	10 Uhr, Kleinkunsthöhle	Kasperfrühstück
18. Okt.	Arnstadt	19 Uhr, Bibliothek	"Das grüne Sofa", Literatur-Stammtisch
18. Okt.	Arnstadt	9.30 Uhr, Theater	Kino im Theater: "Elefant im Krankenhaus", D 1991
20. Okt.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Kino im Theater: "Alles auf Zucker", D 2004
21. Okt.	Holzhausen	ab 17 Uhr	Schlachtfest
21. Okt.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Buddy Holly Rock´n Roll-Show
21. Okt.	Ilmenau	ab 18 Uhr, Rodelbahn	Nachtrodeln
22. Okt.	Großbreitenbach	Thür.Wald- Museum	Ausstellungs-EÖ "Schnitzerei und Korbmacherei"
22. Okt.	Arnstadt	20 Uhr, Liebfrauenkirche	"Raumklang - Klangraum" (Günter Heinz / Fred van Hove / Lou Grassi), Freejazz akustisch und optisch
22./23. Okt.	Gehlberg		Kirmes
23. Okt.	Ilmenau	17 Uhr, Jakobuskirche	Stiftungskonzert der St. Jakobus-Stiftung Ilmenau
28./29. Okt.	Dienstedt		Kirmes
29. Okt.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Kabarett "Leipziger Pfeffermühle"
29. Okt.	Cottendorf		Kirmes
29. Okt.	Gräfenroda	20 Uhr, "Deutscher Hof"	Kirmes
29./30. Okt.	Arnstadt	Jahn-Sporthalle	Thür. Meisterschaften der karnevalistischen Tänze
30. Okt.	Ilmenau	13 - 18 Uhr	Lichterfest mit verkaufsoffenem Sonntag
30. Okt.	Arnstadt	ab 10 Uhr, Stadtbrauerei	Hochzeitsmesse
30. Okt.	Arnstadt	10 Uhr, Eichsfeld	12. Schelli-Gedenklauf (Moto-Cross-Veranstaltung)
31. Okt.	Arnstadt	20 Uhr, Liebfrauenkirche	"All Hallow's even", Meditation in Musik, Wort und Bild
1. Nov.	Arnstadt	19.30 Uhr, Bachkirche	Orgelkonzert
2. Nov.	Ilmenau	19 Uhr, Musikschule	Vorbereitungskonzert für den Wettbewerb Bad Sulza
3. Nov.	Arnstadt	19.30 Uhr, Stadthalle	Diavortrag über die letzten Indianer
3. Nov.	Arnstadt	Bibliothek	2. Arnstädter Märchenfest
3. Nov.	Arnstadt	20 Uhr, Theater-Cafe	Lucas Niggli: Big Zoom (IG Jazz)
4. Nov.	Arnstadt	Theater	Ausgestiegen - Hiergeblieben (Komödie)
4. - 6. Nov.	Liebenstein		Kirmes
4. - 6. Nov.	Plaue		Kirmes
5. Nov.	Arnstadt	Jahn-Sporthalle	Gesundheitsmarkt, 3-Feldersporthalle
5. Nov.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Traumland der Operette (Operetten-Show)
6. Nov.	Arnstadt	16 Uhr, Theater	Der Traumzauberbaum (mit R. Lakomy)
7. Nov.	Gehren	10 Uhr	4. Reisigmarkt
7. Nov.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	The Big Chris Barber Band

9. Ilmenauer Fischerfest 2005

Das diesjährige Fischerfest findet am Samstag, dem 15. Oktober 2005, am Großen Teich in Ilmenau mit folgendem Programm statt:

- ab 09.00 Uhr Beginn des Abfischens am Großen Teich
- ab 10.00 Uhr Auftritt des Ilmenauer Blasorchesters

Den Besucher erwartet ein reichhaltiges Angebot von Fisch- und Thüringer Spezialitäten, z. B. geräucherten und frischen Fisch. Darüber hinaus können sich alle Interessierten an den Ständen der Kreisjägerschaft sowie der Pilzsachverständigen informieren. An diesem Tag wird auch das "Grüne Klassenzimmer", gestaltet durch die Jägerschaft, im Schülerfreizeitzentrum eröffnet. Auf die kleinen Besucher warten Hüpfburg und Bastelstraße.

Amt für Schule, Kultur und Sport

Impressum: Amtsblatt des Ilm-Kreises

Herausgeber: Ilm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Dr. Michael Schaefer, Landratsamt Ilm-Kreis
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 0 36 28 -73 84 80,
Fax: 0 36 28 -73 84 57, E-Mail: m.schaefer@ilm-kreis.de

Zuständig für Anzeigenteil: Werner Stracke – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung:

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 15

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise:

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im Ilm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Ilm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.



Anzeigenteil